

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0455/2019 - Fachbereich II</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>K.Kodanek</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>14.01.2020</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1210</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>k.kodanek@schoenberger-land.de</b>	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Jahr 2017 und Entlastung des Bürgermeisters</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG am 18.02.2020 geprüft haben und das Ergebnis anschließend in seinem Prüfbericht und seinem Prüfvermerk zusammenfassen.

Nach jetzigem Stand wird die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehe.

Übersichten über die Haushaltsüberschreitungen und der noch verfügbaren Mittel sind als Anlage beigefügt. Die Überschreitungen der Ausgabenplanansätze in Höhe von 351.743,88 sind durch Mehreinnahmen in gesamter Höhe gedeckt.

Es wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 351.743,88 € anerkannt. Die Ergebnisrechnung 2017 weist ein Jahresergebnis von 0,00 € aus, ein Ergebnisvortrag aus Vorjahren ergaben einen Überschuss von 665.738,48 €, welcher ins Folgejahr vorzutragen ist.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 03.09.2019.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 351.743,88 € wird die Notwendigkeit anerkannt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

## Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Anlagen

Prüfprotokoll

Übersicht Haushaltsüberschreitungen/noch verfügbare Mittel